



Checkliste für Prüfung, ob ein Betrieb und die entsprechende Tätigkeit unter die Bestimmung des Artikels 32a ArGV 2 fällt

Version 04. August 2023

Damit ein Betrieb unter die Bestimmung des Artikels 32a ArGV 2 (Personal mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik) fällt, müssen die folgenden Fragen (inkl. A. oder B.) alle mit «Ja» beantwortet werden:

Handelt es sich um einen Betrieb der Informations- oder Kommunikationstechnik oder um eine Informatikabteilung eines Betriebs?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Arbeitet das Personal an einer Netz- oder Informatikstruktur (<i>umfasst sämtliche Softwareapplikationen unter Einschluss der physischen Serverkomponenten sowie aller Netzwerkkomponenten</i>), die für die Aufrechterhaltung der Betriebstätigkeit des Unternehmens wesentlich ist (<i>z.B. Kundenplattformen, Datenbanken, Zahlungssysteme</i>)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Würde die Unterbrechung dieser Netz- oder Informatikstruktur während den Betriebszeiten die Aufrechterhaltung des Betriebs gefährden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
A. Störungen:	
1. Werden mit der Arbeit Störungen an dieser Netz- oder Informatikstruktur behoben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Ist es unmöglich oder unzumutbar, die Arbeiten tagsüber zu erledigen oder sie auf den Montag zu verschieben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

ODER

B. Wartungsarbeiten:	
1. Erfolgen Wartungsarbeiten (<i>Aktivieren von vorbereiteten Netz- oder Informatikkomponenten wie Server oder dergleichen, Installationen von Applikationen, Zertifikaten, Konfigurationen und dergleichen oder Einspielen von Upgrades von Software</i>) an dieser Netz- oder Informatikstruktur?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Gehen diese Wartungsarbeiten mit der Unterbrechung einer Softwareapplikation oder der Netzinfrastruktur einher und wird dadurch die Aufrechterhaltung des Betriebes gefährdet (<i>dies liegt bereits vor, wenn die Dienste einer Softwareapplikation oder Netzinfrastruktur im Falle einer Störung auf dem Primärsystem nicht auf das vorgesehene Redundanzsystem verschoben werden können, weil dieses während der Wartungsarbeit nicht zur Verfügung steht. Es wird in diesem Sinne nicht verlangt, dass auf eine bestehende Netz- oder Informatikstruktur überhaupt nicht mehr zugegriffen werden kann.</i>)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Ermöglichen weder planerische Mittel noch zumutbare organisatorische Massnahmen die Durchführung der für die Wartung erforderlichen Arbeiten tagsüber und an Werktagen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

ZUDEM

Gehen die Arbeiten über blosser Tests an den einzelnen Geräten oder das blosser Einziehen von Kabeln oder sonstigen Tätigkeiten von Elektrikern oder Netzbauern hinaus?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind die Arbeiten ohne Zusammenhang mit der Entwicklung einer Softwareapplikation?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gehen die Arbeiten über den blossen Austausch von Endgeräten der Benutzer wie Personal Computer, Laptops, Bildschirme, Tastaturen, Drucker, Kassenterminals oder dergleichen hinaus?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gehen die Arbeiten über die blosser Verhinderung von allfälligen zukünftigen Cyberangriffen hinaus?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Kontakt

SECO | Arbeitsbedingungen –
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
info.ab@seco.admin.ch | www.seco.admin.ch